



# Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
DVR.0096113  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2020-Ba./Sj.

Ifd. Nr. 2/2020

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 08. Mai 2020.

**Tagungsort:** Veranstaltungssaal des Bilger-Breustedt Schulzentrums

### Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8 b	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
	Ing. Markus Reifinger, Berg 1/1	ÖVP
	Anna Steinmann, Laufenbach 73	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2/1	ÖVP
	Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10	ÖVP
	Alexander Hauer, Laufenbach 65	FPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
	Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7/1	FPÖ
	Karl Hattinger, Maad 8	FPÖ
	Bernd Krottenthaler, Windten 15	FPÖ
	Romana Schauer, Schwendt 11/2	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9	SPÖ
	Johann Berger, Höbmansbach 21	SPÖ
	Christine Bichler, Wimm 27/3	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Anton Wiener, Furth 2 für Ing. Bernhard Lechner	ÖVP
	Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße 1 für Josef Kalchgruber	ÖVP

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Das Gremium wird durch den Vorsitzenden auf die Hygienemaßnahmen in der Gemeinderatsitzung hingewiesen.

Weiters stellt er fest, dass die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 12. Dezember 2019 und 28. Februar 2020 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegen und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Josef Schreiner. Des Weiteren nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

# Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5;  
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 38, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 20 des ÖEK Nr. 2 (Wirth, Maad)
2. Bestätigung über die Finanzierung eines Gehweges an der Schwendter Landesstraße (Gehwegverlängerung Haberedt - Pram) – Beratung und Beschlussfassung
3. Wasserversorgungsanlage BA 09; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Bauleitungsarbeiten bei der Sanierung der Wasserleitung Furth
4. Projekt „Sanierung NMS Bilger-Breustedt Schulzentrum (Sonnenschutz)“ – Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Auftragserteilungen
  - a) Statik, Ausschreibung und Bauleitung
  - b) Elektrotechnische Fachplanung
  - c) Sonnenschutz
  - d) Elektro-Installation
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und dem Verein Taufkirchen Mobil hinsichtlich Nutzung einer Garage und eines Abstellplatzes beim Amtsgebäude
6. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Sommer-Kinder-Betreuung im Rahmen des gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsnetzwerkes
7. Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2020 gemäß Förderrichtlinien – Beratung und Beschlussfassung
8. Ausübung des Einweisungsrechtes für ISG- und LAWOG-Mietwohnungen – Beratung und Beschlussfassung
9. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 27. April 2020 – Kenntnisnahme desselben
10. Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2019 – Beratung und Beschlussfassung
11. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2019 – Beratung und Beschlussfassung
12. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019
13. Allfälliges

**Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;**

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 38, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 20 des ÖEK Nr. 2 (Wirth, Maad)**

Bgm. Freund verliest zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 38 (samt ÖEK-Änderung) die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung wie folgt.

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Zur o. a. Flächenwidmungsplan-Änderung wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:*

*Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1149/4, KG Laufenbach, im Bereich der Ortschaft Maad im Gesamtausmaß von ca. 400 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet zur Erweiterung des angrenzenden Bauplatzes zu widmen.*

*In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht - wird mitgeteilt, dass zu ggst. Änderung aufgrund der derzeit vorliegenden Unterlagen grundsätzlich keine Einwände vorgebracht werden, zumal damit keine zusätzliche Bauplatzschaffung beabsichtigt ist. Für eine abschließende Beurteilung bzw. Entscheidungsfindung ist im Zuge einer vertiefenden Grundlagenforschung jedoch noch unbedingt zu klären, inwiefern durch den angrenzenden Golfplatz Nutzungskonflikte bzw. ein Gefährdungspotential zu erwarten sind.*

*Unabhängig davon sollte aufgrund der Lage am Siedlungsrand der Fläche mit einer Schutzzone im Bauland, welche eine Bebauung mit Hauptgebäuden ausschließt, überlagert werden. Eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wäre entsprechend der aktuellen Planzeichenverordnung sodann nicht notwendig.*

*Hinweis*

*Die Darstellung der ggst. Fläche im Örtlichen Entwicklungskonzept wäre gem. Punkt 1.11 Teil B der aktuellen Planzeichenverordnung darzustellen.*

Das ÖEK wird gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes abgeändert, obwohl dies nicht zwingend notwendig wäre, fügt der Vorsitzende an. Zur Grundlagenforschung über das Gefährdungs- bzw. Konfliktpotential gegenüber dem angrenzenden Golfplatz verliest Bgm. Freund das nachfolgende an die Raumordnungsabteilung des Landes gerichtete Schreiben.

***Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.38, ÖEK-Änderung Nr. 2.20 (Wirth, Maad); Ihr Schreiben vom 23.03.2020 (vertiefende Grundlagenforschung hinsichtlich Nutzungskonflikt bzw. Gefährdungspotential des angrenzenden Golfplatzes)***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram stellt fest, dass hieramtlich keine Konflikte zwischen den seit geraumer Zeit im Umfeld des geplanten Umwidmungsbereiches bestehenden Wohn-/Objekten und dem angrenzenden, aktiv betriebenen Golfplatz bekannt sind.*

Dieses Schreiben wurde aufgrund der Tatsache erstellt, da bis dato keine Beschwerden vorgebracht wurden, erklärt der Vorsitzende. Auf diesem 400 m<sup>2</sup> großen Grundstück ist auch nicht geplant, ein Wohngebäude zu errichten, sondern lediglich ein Nebengebäude mit diversen Gartenanlagen. Seitens der Raumordnung wird eine Schutzzone vorgeschrieben, welche den Widmungswerber in seiner vorgesehenen Nutzung nicht beeinträchtigt.

(Negative) Stellungnahmen Grundanrainer: keine

Sonstige Stellungnahmen:

Netz OÖ (Strom & Gas): kein Einwand

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 O.ö. ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung Nr. 38, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 20 des ÖEK Nr. 2 (Wirth, Maad) abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 2.: Bestätigung über die Finanzierung eines Gehweges an der Schwendter Landesstraße (Gehwegverlängerung Haberedt - Pram) – Beratung und Beschlussfassung***

Bgm. Freund verliert hierzu das Finanzierungsübereinkommen mit dem Land Oö. betreffend die Gehwegverlängerung Haberedt-Pram gemäß Oö. Straßengesetz wie folgt.

**BE ST Ä T I G U N G**

*Der Marktgemeinde Taufkirchen/Pram betreffend die Finanzierung eines Gehweges an der L1142 Schwendter Straße, von km 1,462 bis km 1,557.*

*Die Kosten der Herstellung und das Grunderwerbs sind gemäß § 22, Abs. 1, Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf 82.000 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit 41.000 Euro.*

*Die Vorlauf- und Personalkosten des Landes Oberösterreich werden der Gemeinde zur Bezahlung vorgeschrieben. Der Anteil des Landes Oberösterreich in Höhe von 50 % an den Gesamtkosten der Errichtung der Geh- und Radwege wird mit einem Kapitaltransfer an die Gemeinde überwiesen. Die Gemeinde passiviert diesen erhaltenen Kapitaltransfer.*

*Das Land Oberösterreich und die Marktgemeinde Taufkirchen/Pram verpflichten sich, ihre Zahlungen bis zu dem in der Abrechnung festgelegten Datum durchzuführen.*

*Die Marktgemeinde Taufkirchen/Pram bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990, dass die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen.*

Bezüglich des Baubeginns, welcher nach der heutigen Beschlussfassung und dem Abschluss des Grundeinlöseverfahrens angestoßen werden kann, wurden laut Bgm. Freund schon Ge-

sprache mit der ausführenden Straßenmeisterei Münzkirchen geführt.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 04.05.2020 hat das Gremium auch eine Verlängerung der Straßenbeleuchtung in diesem Abschnitt um fünf Lampen beschlossen, welche zu einem Lückenschluss bei der Ortsbeleuchtung beiträgt, erklärt der Vorsitzende. Die Verkabelung für diese Erweiterung wird mit den Errichtungsarbeiten des Gehweges erfolgen.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Bestätigung der Finanzierung eines Gehweges an der Schwendter Landesstraße (Gehwegverlängerung Haberedt - Pram) abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

**Punkt 3.: Wasserversorgungsanlage BA 09; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Bauleitungsarbeiten bei der Sanierung der Wasserleitung Furth**

Bgm. Freund verliert eingangs das Honorarangebot der Dipl. Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH für die anstehenden Bauleitungsarbeiten bei der Sanierung der Wasserleitung Furth.

**Folgender Sanierungsumfang ist vorgesehen:**  
**ca. 190 m Wasserleitungssanierung**

**Umfang der Arbeiten:**

**Bauleitung (Bauausführungsphase):**

*Diese Phase umfasst gemäß Ziviltechnikerwerkvertrag:*

*Erstellen der Ausschreibungsunterlagen, baureife Planung bzw. Erstellen der Ausführungsunterlagen, Oberleitung in der Bauausführungsphase, technische und kaufmännische Bauaufsicht.*

*Es wird von wasserrechtlich nicht bewilligungspflichtigen Sanierungsmaßnahmen ausgegangen.*

*Die Bauleitungsphase umfasst daher alle Arbeiten von der Ausschreibung bis zur Abnahme einschließlich Erstellen der Unterlagen für die technische (finanzielle) Kollaudierung mit Teilnahme an den Verhandlungen.*

*Die Aufgliederung der Arbeiten entspricht dem Ziviltechnikerwerkvertrag für Ingenieurleistungen im geförderten Siedlungswasserbau.*

**Honorarangebot:**

*Die Honorarermittlung ist in der Beilage detailliert dargestellt.*

**Danach beträgt das Honorarangebot für Bauausführungsphase:**

<i>Für Planung in der Bauausführungsphase</i>	<i>rd. € 3.055,-</i>
-	
<i>Für örtliche Bauaufsicht</i>	<i>rd. € 1.895,-</i>
-	
<b>zusammen</b>	<b>rd. € 4.950,-</b>
-	

Gemäß Telefonat mit Herrn Amtsleiter am 06.05.2020 erlauben wir uns folgende Ergänzungen bzw. Abänderungen zu unserem o.a. Honorarangebot festzuhalten:

- *Auf das nach HOB-I errechnete Honorar gewähren wir anstelle von 15 % einen Nachlass von 20 %*
- *Die Förderungsabwicklung wird nach tatsächlichem Zeitaufwand mit den im Angebot angeführten Stundensätzen und Nebenkosten verrechnet.*
- *Betreffend den Honoraranteil für nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen gewähren wir einen Nachlass von 10 %.*
- *Zahlungsbedingungen: 2% Skonto, 14 Tage.*

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium, dass für den Erhalt des Förderzuschusses von 18 % der Kommunalkredit Public Consulting eine dementsprechende Baubegleitung durch ein Zivilingenieursbüro benötigt wird.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Freund über die Auftragserteilung für die Bauleitungsarbeiten bei der Sanierung der Wasserleitung Furth an die Dipl. Ing. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

<b>Punkt 4.</b>	<b>Projekt „Sanierung NMS Bilger-Breustedt Schulzentrum (Sonnenschutz)“ – Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Auftragserteilungen</b>
a)	Statik, Ausschreibung und Bauleitung
b)	Elektrotechnische Fachplanung
c)	Sonnenschutz
d)	Elektro-Installation

a) Statik, Ausschreibung und Bauleitung

Der Vorsitzende verliest das Honorarangebot der Firma ABH Generalplanung GmbH wie folgt.

#### **Honorarangebot – Statische Bearbeitung Unterkonstruktion Sonnenschutzanlagen für Schulzentrum**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Für Ihr Vorhaben bieten wir unsere Ingenieurdienstleistungen wie folgt an:*

<i>ca 80,00 Statikerstunden á € 89,00</i>	<i>€ 7.120,00</i>
<i>+ 20 % MwSt.</i>	<i>€ 1.424,00</i>
<i>Angebotssumme</i>	<i>€ 8.544,00</i>

Die angegebene Stundenzahl ist geschätzt, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Die Leistung beinhaltet die Konzeption und Dimensionierung der Unterkonstruktion für die Sonnenschutzanlagen. Nicht enthalten ist die Werkstattplanung für den Stahlbau, welcher von der ausführenden Firma durchzuführen ist und dann von uns kontrolliert bzw. freigegeben wird.

Als Zahlungsziel werden 14 Tage netto vereinbart.

Wir ersuchen um schriftliche Auftragserteilung und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Bis dato wurden € 6.810,78 (inkl. MwSt.) durch die Firma ABH für die bisherigen Leistungen (Statik und Ausschreibung) verrechnet, wobei während der Bauausführungsphase noch Dienstleistungen dazu kommen, was sich aber mit der Angebotssumme von € 8.544,00 in etwa decken wird, erklärt Bgm. Freund.

b) Elektrotechnische Fachplanung

Der Vorsitzende verliert die Honorarnote der Firma FEP Fuchs Elektroplanung GmbH wie folgt.

**Honorarnote HN-3212/20**

**Projekt: 2004 Beschattung Schulzentrum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben angeführten Auftrag wurden nachstehende Leistungen im Zeitraum von Jänner 2020 bis April 2020 erbracht. Ich erlaube mir, diese in Rechnung zu stellen:

Begehung vor Ort vom 27.01.2020: 2Std.

Prüfung Anbote vom 13.03.2020 und 16.03.2020: 1,25Std.

Verhandlung vom 28.04.2020: 1,0Std.

Schriftverkehr/Vergabevorschlag 29.04.2020: 1,75Std.

Gesamtstunden 6h x Stundensatz 85,0€ = € 510,00

Summe *exkl. MwSt.* € 510,00

20 % MwSt. € 102,00

Summe BRUTTO *inkl. MwSt.* € 612,00

Bgm. Freund erklärt dazu, dass hierbei in der Ausführungsphase noch ca. zwei bis drei Stunden Firmentätigkeit nötig sein werden. Die Firma FEP Fuchs Elektroplanung GmbH hat die elektrotechnische Ausschreibung bzw. Angebotsprüfung und die Vergabeverhandlungen dazu geführt.

c) Sonnenschutz

Der Vorsitzende verliert den Vergabevorschlag Sonnenschutz wie folgt.

**Schulzentrum Taufkirchen an der Pram**

**Vergabevorschlag SONNENSCHUTZ**

Auf Grund der geschätzten Kosten, in Höhe von ca. € 145.000 netto, wurde als Verga-

beverfahren die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß Bundesvergabe-  
gesetz 2018 – Unterschwellenbereich gewählt.

Die Bekanntmachung erfolgte durch die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram in  
der ALZ, welche am 24. Februar 2020 erschienen ist.

Es hat sich 1 Firma für die Angebotslegung beworben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden ab dem 24. Februar 2020 an diese und 4 wei-  
tere ausgewählte Firmen per E-Mail übermittelt und die zur Angebotslegung bis 12.  
März 2020, 10.00 Uhr, eingeladen.

Daraufhin ist nur 1 Angebot fristgerecht bis zum 12. März 2020 um 10:00 Uhr bei der  
Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram abgegeben worden.

Dieses Angebot wurden dann am 12. März 2020 ab 10:15 Uhr bei der Marktgemeinde  
Taufkirchen an der Pram geöffnet und die Angebotssumme in einem Angebotseröff-  
nungsprotokoll niedergeschrieben.

#### **Nettoangebotspreis**

1. Rotex e.U.

Franz Waizenauer

Alfersham 3a

4776 Diersbach

€ 149.164,65

#### **Rechnerische Überprüfung**

- Das Angebot wurde rechnerisch und formal überprüft und es konnten keine Rechen-  
fehler festgestellt werden.

#### **Sachliche Überprüfung**

- Befugnis und Zuverlässigkeit des Bieters ist gegeben.
- Die Einheitspreise der Positionen erscheinen im Wesentlichen plausibel.

#### **Bietergespräch**

Zum Bietergespräch am 28. April 2020 wurde in Absprache mit dem Amtsleiter die Fa.  
Rotex e.U. eingeladen.

Beim Bietergespräch wurde dann noch ein Nachlass von 3,00 % auf den Angebots-  
preis vom 12.03.2020 gewährt.

#### **Vergabevorschlag**

- Unser Vergabevorschlag lautet daher die Arbeiten an die

**Rotex e.U.**

**Franz Waizenauer**

**Alfersham 3a**

**4776 Diesbach**

zu vergeben.

Nettoangebotssumme	€	149.164,65
- 3,00 % Nachlass	€	- 4.474,94

---

Nettoangebotssumme	€	144.689,71
+ 20 % MwSt.	€	28.937,94
<b>Auftragssumme inkl. MwSt.</b>	<b>€</b>	<b>173.627,65</b>

- Der Gesamtpreis der ausgeschriebenen Leistungen ist angemessen und liegt im Bereich der Kostenschätzung, welche für den ausgeschriebenen Bereich ca. € 145.000 netto umfasste.

Bei fristgerechter Bezahlung kommen laut Angebotsbestimmungen bzw. Bietergespräch am 28. April 2020 zusätzlich noch 3,00 % Skonto (30 Tage bei Teilrechnungen, 90 Tage bei Schlussrechnung) zum Abzug.

d) Elektro-Installation

Bgm. Freund verliest den Vergabevorschlag der Firma FEP Fuchs Elektroplanung GmbH wie folgt.

**Projekt: 2004 Beschattung Schulzentrum  
Vergabeborschlag Elektroinstallation**

Für die Elektroinstallation Stark- u. Schwachstromtechnik wurden im Rahmen der beschränkten Ausschreibung (ohne Leistungsverzeichnis, nur planliche Darstellung und Besichtigung vor Ort) 2 Elektroinstallationsunternehmen eingeladen.

Bei der Angebotsabgabe der Fa. Boxrucker, aus Wernstein am Inn, am 16.03.2020 wurde ein Preis von € 60.856,44 inkl. MwSt. schriftlich bekannt gegeben.

Die Fa. Haberl Elektrotechnik GmbH, aus Taufkirchen an der Pram hat am 12.03.2020 schriftlich eine Angebotssumme von € 57.626,16 inkl. MwSt. genannt und bestätigt.

Nachdem es die Fa. Boxrucker zum Verhandlungstermin nicht möglich war anwesend zu sein wurde die Fa. Boxrucker per Mail am 20.04.2020 um einen möglichen Nachlass gebeten. Die Fa. Boxrucker gab keinen Nachlass bekannt.

Am 28.04.2020 wurde die Preisverhandlung im Gemeindeamt mit der Fa. Haberl Elektrotechnik GmbH, geführt. Die Fa. Haberl Elektrotechnik GmbH, gab einen Nachlass von -5% bekannt.

Letztendlich wurde eine Pauschalsumme inkl. MwSt., ohne -3% Skonto von € 50.000,- verhandelt (siehe Verhandlungsprotokoll vom 28.04.2020).

Nach technischer und sachlicher Überprüfung der Angebote wurde die Fa. Haberl Elektrotechnik GmbH aus Taufkirchen an der Pram, mit einer Angebotssumme (pauschal) von € 50.000,00 inkl. MwSt., als Billigstbieter ermittelt.

Wir empfehlen daher den Zuschlag dem Billigstbieter, der Fa. Haberl Elektrotechnik GmbH, zu erteilen.

Zusätzlich wird seitens der Firma Haberl Elektrotechnik GmbH ein Skonto von 3% bei sofortiger Zahlung (14 Tage) eingeräumt, was somit eine endgültige Pauschalsumme € 48.500,- ergibt, so der Vorsitzende abschließend.

Die Corona-Krise wird für viele Gemeinden in Österreich eine sehr hohe finanzielle Belas-

tung verursachen, stellt Bgm. Freund fest. Es werden die Oö. Gemeinden laut Erlass der Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. angehalten, geplante Projekte, die eine budgetäre Belastung darstellen, auf ihre Dringlichkeit zu prüfen und gegebenenfalls, um einen positiven Jahresabschluss zu gewährleisten, auszusetzen. Falls die Ertragsanteile und die Kommunalsteuer um lediglich fünf Prozent sinken würden, ergibt sich daraus für Taufkirchen an der Pram ein Minus von ca. € 200.000,--; das Projekt Sonnenschutz verursacht (laut Finanzierungsplan) aber auch ca. € 100.000,--, die von der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram getragen werden müssen. Die Empfehlung des Landes Oö. wäre es, die Haushaltsrücklage aus dem Finanzjahr 2019 zurückzuhalten und dieses Projekt zu verschieben. Es wurde mit den drei Fraktionen vorab besprochen, dass dieses Vorhaben dennoch begonnen werden soll, obwohl es zu einem Liquiditätsengpass im Herbst kommen könnte. Dies soll dem gesamten Gemeinderat klar sein. Mit dem Land werden derzeit Gespräche über eventuelle Hilfs- und Maßnahmenpakete für Gemeinden geführt, um die Finanzmittel der Gemeinden zu stärken.

Der Vorsitzende übergibt Vizebürgermeister Mittermeier, der gleichzeitig auch Obmann des zuständigen Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten und Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration ist, das Wort.

Vizebürgermeister Mittermeier beginnt mit einem Überblick über die Entwicklung dieses Projektes.

In der Planung des Bilger-Breustedt Schulzentrums aus dem Jahr 2005 wurde ein baulicher Sonnenschutz durch den Dachvorsprung und die Balkone berücksichtigt; durch die Hochbauabteilung des Landes Oö. wurden keine weiteren Sonnenschutzmaßnahmen genehmigt.

Im Jahr 2015 wurde dieses Projekt dem Ausschuss für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten und Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde sowie Soziales und Integration übertragen. Bei dieser Gelegenheit möchte sich der Redner bei den Ausschussmitgliedern bedanken. Damals wurde mittels eines Maturaprojektes das Ansuchen um eventuelle Fördergelder für die Umsetzung dieses Projektes erst möglich gemacht. Auch bei Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander möchte sich Vizebürgermeister Mittermeier für die zugesicherte Unterstützung bedanken, welche diese auch eingehalten hat.

Um dieses Thema weiter zu verfolgen wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus GV Waizenauer, GV Halas und Vizebürgermeister Mittermeier gebildet, welche eine Vielzahl an Angeboten eingeholt, Besprechungen abgehalten und Besichtigungen durchgeführt hat.

Durch die Ausschreibungen, welche durch die Firmen ABH Generalplanung GmbH und FEP Fuchs Elektroplanung GmbH begleitet wurden, konnten noch letzte Unklarheiten des Vorhabens geklärt werden. Der Redner sieht es sehr positiv, dass sich im Vergabevorschlag vorwiegend heimische Firmen aus der engeren Umgebung wiederfinden. Die Kostensteigerung von ca. € 206.000,-- auf ca. € 231.000,-- resultiert aus dem ursprünglich nicht vorgesehenen Stahlbau (ca. € 15.000,--) und aus dem Umstand, dass eine neue Steuerung für den Sonnenschutz eingerichtet werden muss, da die bestehende im Bilger-Breustedt Schulzentrum dafür ungeeignet ist. Diese Zusatzkosten wurden dem Land Oö. nachgereicht und sollten berücksichtigt werden.

Der Redner möchte sich noch bei den Mitgliedern des Koordinationsteams und zusätzlich bei Bgm. Freund und AL Bauer für die gute Zusammenarbeit in dieser Agenda bedanken.

Vizebürgermeister Mittermeier merkt abschließend an, dass ein gemeinsames mediales Auftreten aller Beteiligten ein schöner Abschluss für dieses Projekt wäre.

Gemeindevorstand Halas möchte sich den Worten der Vorredner anschließen und sich auch für die gute Zusammenarbeit des Koordinationsteams bedanken. Bgm. Freund und Gemeindebuchhalter Mairhofer spricht er ebenfalls seinen Dank für die unterstützende Arbeit aus. Die Freude über den heutigen Beschluss ist sehr groß, da dieser Sonnenschutz nun endlich errichtet werden kann.

Gemeindevorstand Waizenauer pflichtet ebenfalls seinen Vorrednern bei, möchte aber noch gewisse Ergänzungen anfügen; denn jeder, der dieses Projekt von Anfang an miterlebt hat, weiß, was hier zwischendurch vorgefallen ist. Exakt vor 4.400 Tagen wurde im „Schulbauausschuss“ dieses Thema offiziell das erste Mal diskutiert und damals wurden massive Bedenken geäußert, ob die Balkone mit dem Dachvorsprung für einen ausreichenden Sonnenschutz sorgen. Diese 4.400 Tage hat es gedauert, diese „unendliche Geschichte“ positiv abzuschließen.

Ein kurzer Rückblick auf die Abfolge der Geschehnisse dazu erscheint ihm jedoch wichtig.

Dieser bereits angesprochene „Schulbauausschuss“ war für GV Waizenauer ganz wesentlich, um dieses Thema zu debattieren, wobei es der FPÖ Taufkirchen an der Pram immer am Herzen gelegen ist, diese Dinge sachlich und basierend auf Fakten zu diskutieren und am Ende auch zu lösen. Es ist allgemein bekannt, dass dies nicht immer gelungen ist, dazu hat es einiger Diskussionen bedurft. Diese waren nicht immer die angenehmsten, aber am Ende war es den Aufwand dennoch wert und richtig. Am 24. April 2009 wurde versucht, diese Causa auch im Gemeinderat zu thematisieren und mit Fakten und Zahlen ausdiskutieren, jedoch wurde das Thema mit einer Ablehnung abgehakt. Die FPÖ Taufkirchen an der Pram musste zur Kenntnis nehmen, dass keine Mehrheit dafür vorhanden war. Der Schulbetrieb ist ohne größere Probleme angelaufen und man sei auch seitens der FPÖ Taufkirchen an der Pram sehr stolz auf das Bilger-Breustedt Schulzentrum gewesen, jedoch ist der Feinschliff mit der Realisierung eines ausreichenden Sonnenschutzes noch ausgeblieben, erklärt GV Waizenauer.

Im März 2010 wurde diese Angelegenheit erneut, aufgrund von Zahlen und Informationen seitens der Landesmusikschule Taufkirchen an der Pram, durch den Gemeinderat aufgegriffen. Die Musikschule beklagte, dass sich die Räume bei Sonneneinstrahlung sehr stark erhitzen. Aufgrund dessen wurde diese Thematik erneut im Gemeinderat debattiert und die Bedenken durch die FPÖ Taufkirchen an der Pram über den nicht ausreichenden Sonnenschutz quasi erneuert. Es wurden Stunden und Tage mit fraktionsinternen Unterredungen, Besprechungen mit Bauphysikern und der Sichtung verschiedenster Lösungsvorschläge zugebracht.

Im Dezember 2011 kam diese Causa mittels FPÖ-Antrag für einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss wieder auf die Tagesordnung im Gemeinderat. Per gut vorbereiteter Powerpoint-Präsentation wurde versucht, mittels Zahlen und Fakten, alle Gemeinderäte zu überzeugen. Wie wir alle wissen, ist dies damals nicht gelungen, die FPÖ Taufkirchen an der Pram war für diesen Antrag, jedoch der restliche Gemeinderat, bis auf eine Stimmenthaltung, dagegen. Nachdem es weitere Komplikationen bei der Musikschule gab, auf die der Redner nicht weiter eingehen möchte, hatte man sich um einen zweiten Antrag bemüht, der ebenfalls abgewiesen wurde.

Einige Jahre danach hat es den Bürgermeisterwechsel gegeben, wobei Bgm. Freund auch seitens der FPÖ Taufkirchen an der Pram als Bürgermeister gewählt worden ist. Es war der Fraktion immer wichtig, in allen Themen einen guten Meinungs austausch zu erzielen und gemeinsame Lösungen zu finden. Es wurde mit Bgm. Freund dahingehend kommuniziert, dass ein erneuter Versuch angedacht ist, einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss zu erwirken und in weiterer Folge dieses Thema detailliert aufzuarbeiten. Dieser dritte Antrag wurde ebenfalls abgewiesen, bei Stimmenthaltung der SPÖ Taufkirchen an der Pram hat sich nur mehr die ÖVP Taufkirchen an der Pram gegen den Grundsatzbeschluss ausgesprochen.

Als nächster Schritt wurde diese Agenda dankenswerterweise in die Obhut des Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Kulturangelegenheiten und Angelegenheiten betreffend Partnergemeinde, Soziales und Integration und Ausschussobmann Mittermeier weitergegeben. GV Waizenauer bedankt sich bei Vizebürgermeister Mittermeier und merkt an, falls ihm die Vorgehensweise persönlich nahegegangen ist, tut es ihm leid. Es war lediglich nur immer das Ziel in dieser Sache weiterzukommen. Der Redner möchte sich ebenfalls beim „Schulausschuss“ bedanken. Obwohl dieser Ausschuss sehr gute Arbeit leistet, wurde dennoch eine eigene Arbeitsgruppe zu dieser Causa gewünscht. Nach längeren Diskussionen und im Einvernehmen mit allen Fraktionen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. GV Waizenauer spricht GV Scheuringer ebenfalls seinen Dank aus, da sich auch er zu diesem Thema sehr eingebracht und das Beste daraus gemacht hat. Er bedankt sich weiters bei GV Halas und der SPÖ-Fraktion, welche diese Debatte nicht gescheut haben, die am Ende eine Lösung mit Bgm. Freund hervorgebracht hat.

Diese Arbeitsgruppe ist daraufhin zusammengetreten und hat die Arbeit aufgenommen. Dies war genau die Grundlage, die von Anfang an angestrebt wurde. Sachlich, transparent, offen, miteinander und auf Augenhöhe an einem Projekt zu arbeiten. Im Gleichschritt aller wurde dieses Projekt vorangetrieben. Die einzelnen Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich perfekt ergänzt, federführend durch ihn haben alle am Ende den gleichen Wissensstand gehabt. Ein stetiger Informationsfluss über die Entwicklungen zu dem Projekt an den Gemeinderat war durchgehend gegeben, genauso sollte Ausschussarbeit funktionieren. Hiermit möchte er sich nochmals bei Vizebürgermeister Mittermeier und GV Halas für die Tätigkeit in der Arbeitsgruppe bedanken.

Am Ende wurde der Finanzierungsplan schon positiv beschlossen und nun stehen wir vor der Auftragserteilung. GV Waizenauer ist froh und dankbar, da dieses Thema bislang nicht immer das „lustigste“ war.

In der Sitzung am 24. April 2009 hat der damalige Bgm. Gruber die bauphysikalische Berechnung nicht für die Diskussion bereitgestellt. Dieses Vorgehen soll, wie auch diese heutige Sitzung im Bilger-Breustedt Schulzentrum mit Mundschutz, ein einzigartiges Ereignis in der Geschichte der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram bleiben. In dieser Berechnung war genau dies ersichtlich, was durch das Maturaprojekt der HTL Linz letztendlich hervorgegangen ist. Man hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und GV Waizenauer ist froh und dankbar, dass dieses Kapitel heute positiv abgeschlossen werden kann.

GV Scheuringer ist ebenfalls sehr erfreut, dass diese Angelegenheit endlich ein gutes Ende findet. Auch als Schuldirektor sieht er diese Entwicklung sehr positiv und betont nochmals, dass die Vorgehensweise, in einem kleinen Gremium, ob Ausschuss oder einer Arbeitsgruppe, Themen auszuarbeiten und anschließend dem Gemeinderat zu präsentieren, die richtige sei.

GV Waizenauer stimmt GV Scheuringer hierbei völlig zu, jedoch hätte es keinen gehindert, auch den damaligen Bgm. Gruber nicht, bereits 2009 die Agenda in einem Ausschuss, wie dem „Schulbauausschuss“, zu thematisieren. Es wurde einfach vom Tisch gewischt. Die Aufarbeitung in einem kleinen Gremium, um der Sache auf den Grund zu gehen, wurde leider verhindert.

Bgm. Freund möchte sich abschließend bei allen Beteiligten dieses Projektes bedanken, die sich für eine gute und gemeinsame Lösung eingesetzt haben. Die Gründe des Zurückhaltens der bauphysikalischen Berechnung kann in diesem Raum keiner beantworten, dies könnte nur Bürgermeister a.D. Gruber. Hier wurde nach dem Führungswechsel ein Umdenken eingeleitet und mit allen Fraktionen an einem Tisch eine Lösung gefunden. Die finanzielle Situation ist bei diesem Tagesordnungspunkt etwas untergegangen, jedoch wird dementsprechend festgehalten, dass der Gemeinderat über dieses Thema ausreichend informiert wurde.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Freund die jeweiligen Beschlussfassungen über die verschiedenen Auftragserteilungen im Zuge des Projektes „Sanierung NMS Bilger-Breustedt Schulzentrum (Sonnenschutz)“ vorzunehmen.

Die anschließenden Abstimmungen ziehen die einstimmigen Auftragserteilungen der verschiedenen Gewerke

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| a) Statik, Ausschreibung und Bauleitung | Firma ABH Generalplanung GmbH       |
| b) Elektrotechnische Fachplanung        | Firma FEP Fuchs Elektroplanung GmbH |
| c) Sonnenschutz                         | Rotex e.U. Franz Waizenauer         |
| d) Elektro-Installation                 | Firma Haberl Elektrotechnik GmbH    |

nach sich.

***Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und dem Verein Taufkirchen Mobil hinsichtlich Nutzung einer Garage und eines Abstellplatzes beim Amtsgebäude***

Bgm. Freund erklärt eingangs, dass er als Bürgermeister der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und gleichzeitig als Obmann des Vereins Taufkirchen Mobil bei diesem Tagesordnungspunkt aufgrund Befangenheit nicht teilnehmen kann und daher übergibt er das Wort an Vizebürgermeister Mittermeier.

Vizebürgermeister Mittermeier verliest den vorbereiteten Bestandsvertrag vollinhaltlich.

# **B E S T A N D S V E R T R A G**

**vom**

**1. August 2019**

abgeschlossenen zwischen der **MARKTGEMEINDE TAUFKIRCHEN AN DER PRAM** (**Bestandgeberin**) vertreten durch Vizebürgermeister Josef Mittermeier (geb. 16.08.1963) einerseits, und dem **Verein Taufkirchen Mobil** (**Bestandnehmer**) vertreten durch Obmann Paul Freund (geb. 24.07.1970) und Kassierin Anna Steinmann (geb. 15.08.1988) andererseits.

I.

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, in der Folge kurz Bestandgeberin genannt, vermietet als Alleineigentümerin dem Verein Taufkirchen Mobil, die gemäß beiliegendem Plan angeführte Garage (13,30 m<sup>2</sup>) samt Abstellplatz (24,50 m<sup>2</sup>) und eingezeichneter Parkfläche (10,20 m<sup>2</sup>). Die Gesamtfläche beträgt daher 48 m<sup>2</sup>.

Mit diesem Bestandrecht sind die Nutzung der E-Ladestation, der freie Zugang und die freie Zufahrt zu Garage, Parkplatz und überdachtem Abstellplatz verbunden. Dem Verein wird die Nutzung dieser Flächen und Garage für Parkmöglichkeiten des Fahrzeuges des Bestandnehmers, E-Ladetätigkeiten, Reinigungs- und Wartungsarbeiten sowie für sämtliche Tätigkeiten die im Rahmen des gemeinnützigen Vereinszweckes erforderlich und nützlich sind, zuerkannt.

Eine Änderungen des Verwendungszweckes bedarf der Zustimmung der Bestandgeberin; aus Beweisgründen wird dabei die Einhaltung der Schriftform empfohlen.

Für die ordnungsgemäße Winterdienstdurchführung hat die Bestandgeberin zu sorgen. Dem Bestandsnehmer wird das Recht zur Stromentnahme, Wasserentnahme (z.B. Autoreinigung), Abfallbeseitigung und Tätigkeiten, die zur Erfüllung des gemeinnützigen Vereinszweckes notwendig sind, eingeräumt.

## II.

Das Bestandsobjekt befindet sich in einem für den vereinbarten Verwendungszweck brauchbaren Zustand. Der Bestandnehmer übernimmt das Mietobjekt - das von seinen zeichnungsberechtigten Organen vor Unterfertigung ausführlich besichtigt wurde - wie es liegt und steht. Er wird von der Bestandgeberin darüber informiert, dass hinsichtlich der allenfalls vorhandenen Verschleißerscheinungen keine Instandsetzungsansprüche (§ 1096 ABGB) gegenüber der Bestandgeberin geltend gemacht werden können.

## III.

Das Bestandverhältnis beginnt am 01.08.2019 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Es kann von beiden Vertragsseiten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten in schriftlicher Form aufgekündigt werden.

## IV.

- a. Der monatliche Bestandzins beträgt € 388,80. In diesem Betrag ist auch eine Umsatzsteuer von 20% enthalten.
- b. Im oben vereinbarten Bestandzins per Monat sind auch sämtliche Betriebskosten, wie Kosten des elektrischen Stromes, Gemeindeabgaben (inkl. anteilige Grundsteuer), Elementarversicherung des Gebäudes, Stromkosten, Winterdienstkosten etc. inkludiert und besteht diesbezüglich keine Ersatzpflicht seitens des Bestandnehmers.
- c. Es wird die Wertbeständigkeit des vereinbarten Mietzinses vereinbart. Die Wertsicherung erfolgt derzeit nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015). Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist der Wert im Monat August 2019 mit **106,5 Punkte**. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt.  
Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl, die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Mietzinses als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes, zu bilden hat.  
Mietzinsänderungen auf Grund dieser Vereinbarung sind von der Vertragspartei geltend zu machen, zu deren Gunsten die Änderung erfolgen soll.
- d. Der Bestandzins ist monatlich im Voraus jeweils am Ersten des Kalendermonats zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat auf das von der Bestandgeberin be-

kanntgebene Konto *IBAN AT26 3445 5000 0671 0701* bei der Raiffeisenbank Region Schärding eGen zu erfolgen.

- e. Das Bestandsobjekt ist bei Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßen Zustand, also wie übernommen zurückzustellen. Die mit dem bestimmungsgemäßen und schonend ausgeübten Gebrauch unvermeidlich verbundenen Abnützungen hat die Bestandgeberin hinzunehmen.

#### V.

Die Bestandgeberin ist verpflichtet, nach Maßgabe der rechtlichen, wirtschaftlichen sowie technischen Gegebenheiten und Möglichkeiten das Bestandsobjekt instandzuhalten und dem Bestandnehmer den bedingenen Gebrauch zu ermöglichen.

Das Bestandsobjekt ist vom Bestandnehmer pfleglich und unter möglicher Schonung der Substanz zu behandeln.

#### VI.

Dem Bestandnehmer ist es nicht gestattet, das Bestandsobjekt oder Teilflächen davon ohne Zustimmung der Bestandgeberin entgeltlich oder unentgeltlich Dritten zur Verfügung zu stellen oder sonst in irgendeiner Weise weiterzugeben.

Die Bestandgeberin übernimmt für die vom Bestandnehmer eingelagerten Gegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und sonstigen Fahrnisse keinerlei Haftung. Der Bestandnehmer ist daher verpflichtet, die von ihm gelagerten Geräte oder Fahrzeuge in ausreichender Höhe versichern zu lassen.

Der Bestandnehmer ist verpflichtet, die Bestandgeberin hinsichtlich allfälliger Ansprüche dritter Personen vollkommen schadlos- und klaglos zu halten.

#### VII.

Die Bestandgeberin haftet dem Bestandnehmer gegenüber - außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz - nicht für Vermögensschäden, die dieser an eingebrachten Gegenständen und Fahrnissen erleidet.

GV Halas teilt dem Gremium mit, dass der Standort für das Elektroauto des Vereins Taufkirchen Mobil ein sehr guter ist. Mit dem neuerlichen Beginn des Fahrdienstes am 04.05. nach der „Coronapause“ hat man gemerkt, dass dieser Dienst schon ein wichtiger Bestandteil der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ist, da ältere Gemeindebürger darauf angewiesen sind.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Vizebürgermeister Mittermeier über den Abschluss dieses Bestandsvertrages zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und dem Verein Taufkirchen Mobil hinsichtlich Nutzung einer Garage und eines Abstellplatzes beim Amtsgebäude abstimmen, wobei - abgesehen von zwei Stimmenthaltungen von Bgm. Freund und GR Steinmann wegen Befangenheit - eine einhellige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Sommer-Kinder-Betreuung im Rahmen des gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsnetzwerkes***

Bgm. Freund übergibt auch bei diesem Thema das Wort an Vizebürgermeister Mittermeier.

Vizebürgermeister Mittermeier erklärt dem Gremium, dass im März dieses Jahres eine Bestandserhebung durchgeführt wurde, bei welcher sich insgesamt nur 20 Kinder angemeldet haben. Um eine Landesförderung zu erhalten sei diese Anzahl zu wenig, denn dafür würde man täglich 10 Kinder oder mehr brauchen. In den ersten beiden Wochen sind täglich 5 – 6 Kinder angemeldet, in der dritten Woche 10 und in der vierten Woche nur 8 Kinder. Im Jahr 2018 wurden die Bedingungen für eine Förderausschüttung ebenfalls nicht erfüllt, dies hat damals Kosten von ca. € 5000,-- verursacht. Nach Abzug des Elternbeitrages kommt auf die vier Gemeinden eine finanzielle Belastung von ca. € 4000,-- zu. Summa summarum ergeben sich für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ca. € 1.000,--, falls die Landesvorgaben von 10 betreuten Kindern täglich nicht erfüllt werden. Aufgrund der Corona-Krise wurde jedoch der Anmeldeschluss für das Förderansuchen um einen Monat verlängert. Dies gibt uns nochmals die Chance, eine erneute Bestandserhebung bei den Eltern durchzuführen. Falls doch eine Landesförderung gewährt wird, kommen auf die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram Kosten in Höhe von nur € 100,-- bis € 200,-- zu. Die Betreuerinnen für das Jahr 2020 wurden schon gefunden, als Helferin Evelyn Dandler und als Leiterin Magdalena Mairhuber. Der Sommerkindergarten wird vom 03. August 2020 bis zum 28. August 2020 durchgeführt.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Weiterführung der Sommer-Kinder-Betreuung im Rahmen des gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsnetzwerkes - unabhängig von der Gewährung einer Landesförderung - abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 7.: Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2020 gemäß Förderrichtlinien – Beratung und Beschlussfassung***

Bgm. Freund stellt in diesem Zusammenhang fest, dass sich der Ausschuss für Jugend, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen unter Ausschussobmann Waizenauer bemüht hat die Aufteilung der Vereinsförderung vorzunehmen. Die budgetierte Gesamtsumme an Vereinsförderungen wurde für das Jahr 2020 von € 12.000,-- auf € 14.000,-- aufgestockt. Der Vorsitzende übergibt Ausschussobmann Waizenauer das Wort, um die Aufteilung dem Gremium vorzutragen.

GV Waizenauer präsentiert die durch den Ausschuss vorgenommene Auswertung der Ansuchen auf Vereinsförderung und merkt an, dass die Anträge der Vereine immer besser ausgearbeitet werden. Einige wenige Vereine versuchen jedoch immer noch Rechnungen einzureichen, die nichts mit der Vereinsförderung zu tun haben. Alle Anträge wurden in Zweiertens durch den Ausschuss für Jugend, Familien-, Senioren- und Sportangelegenheiten sowie Vereinswesen geprüft.

GV Waizenauer verliest die Aufteilung der Vereinsförderungen 2020 wie folgt.

# Vereinsförderungen 2020

Verein	Betrag	
Fischereiverein	463 €	
Imkerverein	297 €	
Kameradschaftsbund	356 €	
Landjugend	439 €	
Männerchor	297 €	
Museum in der Schule	471 €	
Musikverein	1.577 €	
Plattenverein	582 €	
Schach-Klub	632 €	
Schiclub	391 €	
Siedlerverein Taufkirchen	405 €	
Sportverein	1.810 €	
Sportverein Juniors	829 €	
SV Taufkirchen Sektion Schützen ***	60 €	198
Tennisverein	844 €	
Turnverein	1.541 €	
Eisschützenverein Taufkirchen	486 €	
Verein Bilgerhaus	774 €	
Zeche	304 €	
Arbeitskreis für Kultur und Heimatpflege	271 €	
Kath. Frauenbewegung	239 €	
Mütterrunde	225 €	
Kath. Bildungswerk	184 €	
Goldhaubengruppe Taufkirchen	387 €	
<b>Gesamt</b>	<b>13.864 €</b>	

\*\*\* Auszahlung wurde auf vorgelegte Belege reduziert!

Der Vorsitzende bedankt sich beim Ausschuss-Obmann für seine Ausführungen.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Freund über die Ausschüttung der Vereinsförderung für das Jahr 2020 an die örtlichen Vereine gemäß der vorgetragenen Auflistung abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

**Punkt 8.: Ausübung des Einweisungsrechtes für ISG- und LAWOG-Mietwohnungen – Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. Freund weist vorab darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt der Wohnungsvergabe für ISG- und LAWOG-Mietwohnungen öffentlich mit Zuhörern abgehalten werden kann, da eine diesbezügliche Einwilligungserklärung seitens der beiden Wohnungswerber unterschrieben wurde.

Der Vorsitzende trägt dem Gremium folgende Vorschläge für eine Zuweisung von Bewerbern für nachstehende, freie ISG-Mietwohnungen zur Abstimmung vor:

LAWOG-Wohnblock – Wimm 27

Wohnung Nr. 6 an Frau Kerstin Aichinger, Linzer Straße 22/12, 4780 Schärding

Da sie diese Wohnung mit ihrem Ehegatten und den fünf Kindern bewohnen möchte, wurde mit der Wohnungsgesellschaft Rücksprache bezüglich der maximalen Anzahl an Bewohnern bei dieser Wohnungsgröße (81,86 m<sup>2</sup>) gehalten, erklärt Bgm. Freund. Für die erste Person werden 20 m<sup>2</sup> benötigt und für jede weitere 10 m<sup>2</sup>, was bei dieser Wohnungsvergabe somit eingehalten wird.

ISG-Wohnblock – Margret-Bilger-Straße 33

Wohnung Nr. 3 an Frau Sandy Aichinger, Jechtenham 7

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Freund die jeweiligen Beschlussfassungen über die Ausübung des Einweisungsrechtes für die o.a. Wohnungen vorzunehmen.

Die anschließenden Abstimmungen ziehen die einstimmigen Vergaben an die genannten Bewerber nach sich.

**Punkt 9. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 27. April 2020 – Kenntnisnahme desselben**

Bgm. Freund ersucht in diesem Zusammenhang GR Krottenthaler, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 27. April 2020.

GR Krottenthaler trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

***Punkt 10. Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2019 – Beratung und Beschlussfassung***

Der Vorsitzende weist einleitend auf die jedem Gemeinderat zur Verfügung gestellte Auflistung der Ausgabenüberschreitungen für das Finanzjahr 2019 hin. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung aller Mehrausgaben von mehr als 10 % und über € 3.000,00.

In weiterer Folge ersucht Bürgermeister Freund Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

### AUSGABENÜBERSCHREITUNGEN 2019 (mehr als 10% und mehr als 3.000 Euro)

HH-Konto	Bezeichnung	Ergebnis	VA	Überschreitung	Begründung
1/010000-630000	Porto Gemeinde	13.640,58	10.200,00	3.440,58	Zusätzliche Ausgaben für NR-Wahl und Veranstaltungen (z.B. Glasfaser-Info)
1/010000-642000	Beratungskosten Gemeinde	3.628,91	0,00	3.628,91	Kein Voranschlag für Beratungskosten bei KG-Auflösung
1/163000-050000	Sonderanlagen Feuerwehr	72.757,85	0,00	72.757,85	Kostenübernahme für Errichtung Löschwasserbehälter bei Betriebsbaugelände LfB durch Gemeind. Dafür Zusatzeinnahme durch Kostenersatz von INKOBA bzw. Landesbeitrag durch LFK (2020)
1/163000-614000	Instandhaltung von Gebäuden Feuerwehr	15.400,20	500,00	14.900,20	Auszahlung Sanierungsbeitrag für Zeugstätte Pramau. Gemeindefrat 1. Rate (lt. GR-Beschluss vom 13.12.2018)
1/211800-751000	Lfd. TZ an Länder, Landesfonds, Landes- (Ganztagesschule VS)	6.714,02	0,00	6.714,02	Neueinführung der Nachmittagsbetreuung in der VS ab dem Schuljahr 2019/20. Bisher im Budgetbereich Personal KiGa.
1/212000-043000	Betriebsausstattung NMS	8.154,74	1.000,00	7.154,74	Zusatzkosten für 1. Teil Digitalisierung NMS. Abrechnung für Landesbeitrag erfolgt 2020.
1/212000-346000	Darlehensstilgung Schulneubau (Gde-Anteil)	14.726,50	0,00	14.726,50	Durch Auflösung der VFI sind Darlehen von der Gemeinde zu übernehmen. Im Gegenzug sinken Haftungen und es gibt zusätzliche Einsparungen bei den Betriebskosten.
1/212000-451000	Brennstoffe NMS	3.336,14	0,00	3.336,14	Durch Auflösung der VFI sind Brennstoffe direkt von der Gemeinde zu übernehmen. Im Gegenzug reduzieren sich die Betriebskostenabrechnung sowie die Mietzahlungen für 2019.
1/212200-346000	Darlehensstilgung Schulneubau (Zwischenfinanzierungsdarlehen)	18.899,54	0,00	18.899,54	Zusätzliche Darlehensrückzahlung der Gemeinde durch Auflösung der VFI. Abdeckung durch erhaltenen Liquiditätsüberschuss von VFI.
1/212800-043000	Betriebsausstattung (Ganztagesschule NMS)	40.037,01	0,00	40.037,01	Kein Voranschlag für Betriebsausstattung GTS. Für Investitionen wurde ein teilweiser Kostenersatz durch Bundesmittel geleistet.
1/212800-400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Ganztagesschule NMS)	12.935,46	0,00	12.935,46	Kein Voranschlag für Betriebsausstattung GTS. Für Investitionen wurde ein teilweiser Kostenersatz durch Bundesmittel geleistet.
1/212800-614000	Instandhaltung von Gebäuden (Ganztagesschule NMS)	5.413,27	0,00	5.413,27	Malerarbeiten für GTS. Dafür wurde ein teilweiser Kostenersatz durch Bundesmittel geleistet.

1/213100-720000	Sonst.Ausg. (Schulungsbeitrag Sonderschule)	17.719,75	12.000,00	5.719,75	Mehrausgaben wegen eines zusätzlichen Schülers gegenüber Vorinfo.
1/240000-566000	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjub. Kindergarten	5.170,06	0,00	5.170,06	Kein Voranschlag für Gewährung einer Jubiläumsszahlung durch zusätzliche Anrechnung von Vordienstzeiten.
1/269000-050000	Sonderanlagen Sportzentrum	62.562,45	0,00	62.562,45	Zusätzliche Kosten für Generalsanierung Laufbahn bzw. Kostenanteil Anbau Lagerraum für SVT/Turmverein. Zusätzliche Einnahmen durch Kostenersatz Bundesmittel.
1/612000-611000	Instandhaltung von Strassenbauten	24.006,06	20.000,00	4.006,06	Höhere Instandhaltungskosten bei Straßen (u. a. Bankettarbeiten bei Bahnbegleitstraße).
1/616100-729901	Arbeitsvergütung Ländl.Zufahrtsstraßen/ Güterwege	16.854,30	12.000,00	4.854,30	Höhere Vergütungskosten Bauhof (Verrechnung).
1/617000-565000	Mehrleistungsvergütungen Bauhof	16.157,62	10.800,00	5.357,62	Mehrausgaben durch Auszahlung von ZA-Guthaben.
1/690000-751000	Lfd. TZ an Land (Verkehrsverbund)	17.251,00	9.200,00	8.051,00	Zu geringe Dotierung beim VA durch erstmalige Zahlung für Plan-Nettokosten (regionales Verkehrskonzept).
1/814000-728100	Entgelte sonstige Leistungen Winterdienst	18.444,24	13.500,00	4.944,24	Mehrausgaben durch höhere Winterdienstkosten im Jänner/ Februar 2019.
1/850000-298000	Rücklagen (I-Beiträge Wasser)	46.236,38	0,00	46.236,38	Durch Mehreinnahmen bei Anschlussgebühr Wasser kann eine Rücklagenbildung für AO-Vorhaben gebildet werden.
1/850000-729902	Arbeitsvergütung Wasser Hausanschlüsse	10.499,40	6.000,00	4.499,40	Höhere Vergütungskosten Bauhof (Verrechnung).
1/850000-729903	Arbeitsvergütung (Verwaltung)	15.547,67	8.400,00	7.147,67	Höhere Vergütungskosten für WL (Verwaltung)
1/850000-729904	Arbeitsvergütung (Verwaltung)	7.654,64	4.000,00	3.654,64	Höhere Vergütungskosten für WL (Organe)
1/851000-298000	Rücklagen Kanal	57.438,44	0,00	57.438,44	Durch Mehreinnahmen bei Anschlussgebühren Kanal kann eine Rücklagenbildung für AO-Vorhaben gebildet werden.
1/851000-729903	Arbeitsvergütung (Verwaltung)	14.593,83	7.000,00	7.593,83	Höhere Vergütungskosten für Kanal (Verwaltung).
1/851000-729904	Arbeitsvergütung Vertretungsorgane	16.585,05	4.000,00	12.585,05	Höhere Vergütungskosten für Kanal (Organe)

1/894000-729900	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	6.470,03	0,00	6.470,03	Kein Voranschlag - neue Vergütung für außerschulische Veranstaltungen Schulzentrum
1/912000-298000	Allgemeine Haushaltsrücklage	104.800,00	0,00	104.800,00	Durch positives Rechnungsergebnis kann eine zusätzliche Haushaltsrücklage gebildet werden.
1/980000-910015	Zuführung an den AOH bzw. aus OH Sanierung Vereinshaus Sportzentrum	30.335,72	23.600,00	6.735,72	Höherer Zuführungsanteil durch Baufortschritt bzw. zusätzliche Maßnahmen.
1/980000-910082	Zuführung an den AOH bzw. aus OH Straßenbau 2015-2018	133.407,58	0,00	133.407,58	Zusätzliche Straßenbaumaßnahmen (z.B. Siedlungsstraße Gadem) wurden durch Zuführungen aus dem OH abgedeckt.
1/980000-910210	Zuführung an den AOH bzw. aus OH Wasseranschlussgebühren	52.344,36	0,00	52.344,36	Baukosten für WVA BA 08 wurden durch I-Beiträge abgedeckt.
1/980000-910300	Zuführung an den AOH bzw. aus OH Kanalanchlussgebühren	67.032,01	0,00	67.032,01	Baukosten für ABA BA 10 wurden durch I-Beiträge abgedeckt.
1/980000-910500	Zuführung an den AOH bzw. aus OH Aufschließungsbeiträge Verkehrsflächen	5.096,07	0,00	5.096,07	Aufschließungsbeiträge für Verkehrsflächen wurden für Straßenbauprogramm verwendet.
5/163030-040000	Fahrzeug (KLF-Logistik FF Taufkirchen)	116.727,60	99.700,00	17.027,60	Mehrkosten für Zusatzausrüstung - Abdeckung der Mehrkosten durch FF Taufkirchen.
5/262010-777100	Kapitaltransfer an Vereine (Arbeitsleistung)	30.693,31	0,00	30.693,31	Eigenleistungen 2019 SVT für Generalsanierung (Baufortschritt).
5/612500-002026	Siedlungsstraße Ebner Wolfseck	25.620,39	0,00	25.620,39	Aufteilung Straßenbaukosten - Rechnungslegung für Arbeiten 2018 im FJ 2019.
5/612500-002027	Zufahrtstraße Nitz Gmeinau	17.750,13	0,00	17.750,13	Neues Straßenbauvorhaben
5/612500-002029	Zufahrtstraße Tuscher Maad	7.584,59	0,00	7.584,59	Aufteilung Straßenbaukosten - Rechnungslegung für Arbeiten 2018 im FJ 2019.
5/612500-002030	Geh- und Radweg Furth (B129)	87.587,21	70.000,00	17.587,21	Zusätzliche Ausgaben für Errichtung Fahrbahnteiler und Geh-/Radweg sowie Baufortschritt im FJ 2019.
5/612500-002031	Siedlungsstraße Schwendt (Griesböck)	27.971,72	0,00	27.971,72	Aufteilung Straßenbaukosten - Rechnungslegung für Arbeiten 2018 im FJ 2019.
5/612500-002032	Gewerbegebiet Laufenbach	7.866,81	0,00	7.866,81	Für Baukosten wurde Kostenersatz durch INKOBA geleistet

Der Vorsitzende bedankt sich bei Buchhalter Mairhofer für seinen Vortrag.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Freund über die nachträgliche Genehmigung dieser Ausgabenüberschreitung im Finanzjahr 2019 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

**Punkt 11. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2019 – Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass dieser Abschluss der letzte nach den alten Richtlinien ist und übergibt das Wort an Gemeindebuchhalter Mairhofer.

Dieser verliest den Bericht zum Rechnungsabschluss wie folgt.

## **BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2019**

### **1. Rechnungsabschluss ordentlicher Haushalt:**

EINNAHMEN:	€ 6.716.632,20
AUSGABEN:	€ 6.680.077,15
<b>ÜBERSCHUSS:</b>	<b>€ 36.555,05</b>

Der Voranschlag 2019 war mit 6.241.000 Euro ausgeglichen. Im Rechnungsergebnis ergibt sich nun ein Überschuss in Höhe von 36.550,05 Euro (VJ 40.550,50 Euro).

Die größten Mehreinnahmen ergaben sich bei folgenden Abschnitten:

<b>Mehreinnahmen OH</b>	
Kommunalsteuer	<b>75.200</b>
Kanalbenutzungsgebühr	<b>9.600</b>
Kanalanschlussgebühr	<b>89.700</b>
Wasserleitungsanschlussgebühr	<b>67.800</b>
Ertragsanteile (abzgl.Landesumlage)	<b>61.800</b>
Bundeszuschuss GTS	<b>51.600</b>
Bundeszuschuss Leichtathletikanlage	<b>27.200</b>
KTZ Land ("Entlastungspaket")	<b>10.400</b>
Sollüberschuss Vorjahr	<b>40.600</b>
<b>SUMME</b>	<b>433.900</b>

Die Mehreinnahmen für Wasser- und Kanalanschlussgebühren wurden widmungsgemäß für die AO Vorhaben Kanalbau BA 10, Sanierung Kanalschächte sowie WVA BA 08 verwendet. Für die verbleibenden Überschüsse wurden Rücklagen gebildet.

Mindereinnahmen gab es bei den Verkehrsflächenbeiträgen (-7.200 Euro), Grundsteuer B (-10.700 durch fehlende Einheitswertbescheide) sowie beim Landesbeitrag für den Kindergarten (Sprachförderung -13.500 Euro). Dieser wurde vom Land OÖ für das Kindergartenjahr 2018/19 erst 2020 ausbezahlt.

Die deutlichen Mehreinnahmen wurden großteils für Investitionen und der Bildung von Rücklagen verwendet. Für Zuführungen an AO Bauvorhaben wurden gegenüber dem VA 2020 zusätzlich 242.500 Euro aufgewendet. Weiters wurden 113.200 Euro für die Infrastruktur GTS investiert und 208.500 Euro neue Rücklagen gebildet. Für das Betriebsbaugebiet in Laufenbach wurde ein Löschwassertank (72.800 Euro) angekauft. Hierzu wurde vom Gemeindeverband INKOBA ein Kostenersatz im Ausmaß von 70.300 Euro geleistet (Differenz Förderung im Jahr 2020).

Demgegenüber stehen aber auch Minderausgaben beim Beitrag an den Reinhaltungsverband (61.500 Euro), Wirtschaftsförderung, Kindergartentransport und Beitrag an Berufsschulen. Bei der VFI ergeben sich insgesamt Einsparungen von 3.900 Euro (Auflösung Ende Oktober 2019).

Trotz der widmungsgemäßen Auflösung von Rücklagen für den AO Haushalt (Fahrzeug FF Taufkirchen, Clubhaus-Sanierung, Güterweginstandsetzung und Sanierung Kanalschächte) beträgt der Rücklagenstand 332.500 Euro.

### **Betriebsergebnisse:** *(lt. Berechnungsgrundlage BH Schärding)*

**Schulausspeisung:** Abgang lfd. Betrieb: 16.185 Euro (€ 0,87/Port. bei 18.700 Portionen)  
Vorjahr: 15.611 Euro (€ 0,84/Port. bei 18.620 Portionen)

**Kindergarten:** Abgang lfd. Betrieb: 243.040 Euro  
*(ohne Transport)* Vorjahr 197.990 Euro

*Gegenüber dem Vorjahr entfielen die Landesbeiträge für Sprachförderung (Auszahlung erst 2020) bzw. I-Gruppe in Gesamthöhe von 35.700 Euro.*

**Abfallbeseitigung:** Überschuss lfd. Betrieb: 6.303 Euro  
*(inkl. ASZ)* Vorjahr Abgang 1.060 Euro

**Wasserleitung:** Überschuss lfd. Betrieb: 37.625 Euro (Zuführungen abgezogen)  
Vorjahr: 60.052 Euro

**Kanal:** Überschuss lfd. Betrieb: 107.046 Euro (Zuführungen abgezogen)  
Vorjahr: 85.046 Euro

**Kraftwerk:** Stromleistung 282.963 kWh (Vorjahr 247.627 kWh)  
Einspeisung 102.952 kWh (Vorjahr 84.864 kWh)

*Durch die etwas höhere Stromproduktion reduzierte sich der Stromzukauf um rund 1.100 Euro. Damit ergibt sich unter Berücksichtigung der Stromkosteneinsparung ein Fehlbetrag von rund 3.000 Euro.*

<b>Feuerwehrwesen:</b>	Lfd. Aufwand 2019:	75.391 Euro (24,20/Einwohner)
	Lfd. Aufwand 2018:	61.032 Euro (19,60/Einwohner)

Für die FF Pramau wurde ein Zuschuss (1.Rate) für die Sanierung der Zeugstätte in Höhe von 15.000 Euro geleistet.

## **2. Rechnungsabschluss außerordentlicher Haushalt:**

EINNAHMEN:	€ 1.994.623,61
AUSGABEN:	€ 2.051.145,07
<b>FEHLBETRAG:</b>	<b>€ 56.521,46</b>

Im Jahr 2019 wurden Investitionen beim Kanalbau BA 10 (736.300 Euro), Sanierung Kanalschächte (93.700 Euro) und Wasserleitungsbau BA 08 (102.300 Euro) vorgenommen. Beim Straßenbau kam es zu einer Erweiterung des Straßenbauprogrammes (+ 171.700 Euro). Darin enthalten sind v.a. die Errichtungskosten für den Geh-/Radweg Furth sowie die Ringstraße Gadern.

Die restlichen Vorhaben im AO Haushalt betrafen Güterweg-Instandsetzung (Güterweg Ebner Schwendt), Clubhaus-Sanierung, Ankauf KLF-L FF Taufkirchen und die Ersatzanschaffung von Einsatzbekleidung für Feuerwehren.

Durch die höheren Einnahmen im OH konnten alle zusätzlichen Investitionen im AO Haushalt zur Gänze abgedeckt werden. Es besteht lediglich beim Vorhaben "Kindergartensanierung" noch ein Fehlbetrag von 50.100 Euro (offene BZ-Rate 2020) und bei der Einsatzbekleidung für Feuerwehren von 6.421,46 (offener Rest durch Eigenanteil der Feuerwehr).

## **3. Erläuterung:**

Die Ertragsanteile der Marktgemeinde Taufkirchen stiegen im Jahr 2019 auf 2.607.200 Euro (+ 152.300 Euro d.s. 6,20%) massiv an. Die Kommunalsteuereinnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 1,16 Mio Euro deutlich an. Durch ausstehende Einheitswertfeststellungen seitens des Finanzamtes kam es hingegen bei der Grundsteuer B zu einem Einnahmerückgang. Damit stiegen die Steuereinnahmen insgesamt um 45.000 Euro (+3,25%).

Die Gemeindegebühren (inkl. Anschlussgebühren) entwickelten sich im Vergleich zum Budget positiv. Hauptgrund waren der Anstieg bei Anschlussgebühren für Kanal und Wasser (u.a. Firmenanschlüsse). Die Mehreinnahmen der Anschlussgebühren wurden für die AO Bauvorhaben sowie zur Bildung von gesetzlichen Rücklagen herangezogen.

Die Fixausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, SHV-Umlage, Annuitätendienst, Gesundheit, TKV-Beitrag und Personalausgaben) stiegen von 3.419.800 Euro auf 3.618.800 Euro (+5,82%). Krankenanstaltenbeiträge und SHV-Umlage betragen rund 59% der Ertragsanteile.

Der Nettoannuitätendienst erhöhte sich auf 316.000 Euro (VJ 241.500). Einerseits wurde 2019 erstmals die Rückzahlung für das Straßenbaurdarlehen zur Gänze fällig (VJ nur Halbjahresrückzahlung), andererseits wurden durch die Auflösung der KG die Schulbaurdarlehen teilweise über die Gemeinde abgewickelt (4.VJ 2019). Bei Annuitätendienst ist in den Folgejahren mit deutlich höheren Rückzahlungen (zusätzlich auch durch Kanal- und Wasserleitungsbau) zu rechnen.

Durch die Auflösung der KG sind aber im laufenden Budget deutliche Einsparungen zu erwarten (Mietzahlungen bzw. Verwaltungskostenpauschale). Im Jahr 2019 wurde auch der Liquiditätsüberschuss von der Gemeinde vereinnahmt (19.000 Euro).

Auf Grund der hohen Investitionsausgaben konnte keine Sondertilgung für das Kraftwerk vorgenommen werden. Die Schuldendienstquote lag 2019 bei 6,26% (ohne Haftungen).

Der Schuldenstand stieg im Jahr 2019 von 4,61 Mio auf 6,13 Mio an. Bei diesem Anstieg sind aber v.a. die Übernahmen der beiden Schulbaudarlehen von 1.279.100 Euro zu berücksichtigen. Neue Darlehensaufnahmen erfolgten nur für den Kanal- und Wasserleitungsbau in Höhe von 785.000 Euro.

Haftungen bestehen nur noch für den Reinhaltungsverband Pram/Pfudabach und regionalen Wirtschaftsverband. Der Stand wurde im Jahr 2019 durch die Übernahme der Schulbaudarlehen und Rückzahlungen vom RHV um ca. 1,7 Mio Euro auf 371.800 Mio. Euro gesenkt.

Durch die positive Gesamtentwicklung im Jahr 2019 kam es zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragskraft (21,49 gegenüber 18,47 im Vorjahr). Durch die hohen Investitionen (v.a. Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau) mussten aber auch die Zuführungen und Darlehensaufnahmen (v.a. Kanalbau) massiv erhöht werden. Dadurch sank die Eigenfinanzierungsquote auf 96,64 (VJ 105,68). Diese Zahl sollte eigentlich über 100 betragen.

Beim Maastrichtergebnis der Marktgemeinde Taufkirchen errechnete sich für 2019 ein positives Ergebnis von 44.173,10 Euro. Bei Einrechnung der KG (bis 31.10.2019) ergibt sich sogar ein Überschuss von 365.807 Euro.

### Zusammenfassende Kennzahlen:

	2018	2017	2016
Schuldenstand	<b>6.132.871,92</b>	<b>4.606.824,56</b>	<b>4.928.320,42</b>
Haftungen	<b>371.758,70</b>	<b>2.083.925,65</b>	<b>2.385.000,35</b>
Rücklagen	<b>332.476,35</b>	<b>355.113,53</b>	<b>230.864,42</b>
Maastricht-Ergebnis	<b>44.173,70</b>	<b>-34.451,13</b>	<b>-205.047,63</b>

*Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde dem Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 27.4.2020 zur Prüfung vorgelegt. Es wurden keine Beanstandungen vorgebracht.*

Bgm. Freund bedankt sich bei Buchhalter Mairhofer und weist darauf hin, dass es sich wahrscheinlich um den letzten positiven Rechnungsabschluss für die nächsten Jahre handelt. Im Bereich Betriebsansiedlung befindet sich Taufkirchen an der Pram auf dem richtigen Weg. Es wurde sehr viel Geld in den Straßenbau und die Herstellung der Infrastruktur investiert. Das Straßenbauprogramm wurde um € 300.000,-- überschritten, konnte aber dennoch ausfinanziert werden. Aufgrund der Corona-Krise sieht man allein bei den Ertragsanteilen im Mai ein Minus von 13 %, das Ergebnis am Ende des Jahres kann man heute noch nicht prognostizieren.

GV Waizenauer stimmt dem Vorredner zu, dass dies der letzte positive Rechnungsabschluss für die nächsten Jahre sein wird. Die Auswirkungen der Corona-Krise bringen es mit sich, dass in den kommenden Jahren keine finanziellen Spielräume vorhanden sein werden. Die Folgen müssen wir alle mittragen, vor allem die Taufkirchner Betriebe haben eine große Herausforderung vor sich. Das Jahr 2019 war ein besonderes, aber auch das Jahr 2020 wird ein außergewöhnliches in einer anderen Art und Weise.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2019.

**Punkt 12. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019**

Bgm. Freund ersucht in diesem Zusammenhang wiederum Buchhalter Mairhofer um seinen Vortrag.

Dieser erinnert das Gremium an die Auflösung der Kommanditgesellschaft mit 31.10.2019. Demnach handelt es sich hier um den letzten Rechnungsabschluss der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG. Die verbleibenden Liquiditätsüberschüsse wurden an die Marktgemeinde Taufkirchen weitergeleitet und sind im vorliegenden Rechnungsabschluss ordnungsgemäß ausgewiesen.

Anschließend erläutert Gemeindebuchhalter Mairhofer ausführlich den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019. Den Mandataren liegen detaillierte Auflistungen vor.

Die Gesamtübersicht sieht demnach wie folgt aus:

**Gewinn und Verlustrechnung:**

Einnahmen:	€	124.640,65
Ausgaben:	€	309.249,13
<b>VERLUST</b>	<b>€</b>	<b>184.608,48</b>

**Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen:	€	1.161.388,44
Ausgaben:	€	1.161.388,44
<b>ÜBERSCHUSS</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>

Da es zu keinen Wortmeldungen von Seiten des Gremiums kommt, bedankt sich der Vorsitzende bei Buchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und lässt im Anschluss daran über den Rechnungsabschluss der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2019 abstimmen.

Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

### Corona-Krise

Bürgermeister Freund ist angesichts dieser Pandemie verwundert, dass solche Maßnahmen (wie z.B. das Schließen der Schulen und Ausgangssperren) in Friedenszeiten vonnöten sind. Hier möchte sich der Redner bei allen Gemeindebediensteten bedanken, die diese Krise bewältigt und alle dringlichen Aufgaben erledigt haben. Ab 18. Mai wird der Gemeindebereich wieder auf Vollbetrieb laufen. Bis dahin ist das Bürgerservice am Vormittag mit zwei Mitarbeitern besetzt und nachmittags mit einem Bediensteten. Alle anderen Abteilungen haben sich aufgeteilt, damit die Anzahl der anwesenden Personen so gering wie möglich gehalten wird, um ein eventuelles Ansteckungsrisiko zu minimieren. Der Bauhof war eineinhalb Wochen total geschlossen und drei Wochen wurden die Arbeiter auf zwei Gruppen aufgeteilt, ab Ostern war dieser jedoch aufgrund der anfallenden Arbeiten wieder im Vollbetrieb tätig. Der Kindergarten wird ab nächster Woche wieder in den Normalbetrieb starten, bisher waren nur 45 Kinder in Betreuung. Ab 18. Mai kann mit dem Start des Vollbetriebes der Schule der Kindertransport ebenfalls wieder beginnen. Alle Mitarbeiter der Schulküche und die Reinigungskräfte werden ebenfalls wieder mit der Arbeit starten. Die schulfreie Zeit wurde für eine einwöchige Generalreinigung des Bilger-Breustedt Schulzentrums genützt. Durch die nicht stattfindenden Großveranstaltungen wie z.B. Sportlerfest, Stadldisco, Schleiferkirtag und die Mittagstische haben unsere Vereine, Organisationen und Feuerwehren ebenfalls mit starken Einkommensausfällen zu rechnen.

### Verkehrsanbindung Laufenbach Betriebsbaugebiet

Landesrat Steinkellner hat zugesagt, dass die Personalkosten und die Maschinenkosten (im Wert von € 130.000,--) zur Gänze durch die Landesstraßenverwaltung übernommen werden und die Materialkosten beim INKOBA-Verband bleiben. Seitens der Straßenmeisterei Raab entstehen für die Anbindung an die B 137 mit Durchzugsstraße durch das Betriebsbaugebiet Gesamtkosten von ca. € 850.000,--, davon € 100.000,-- Personal- und Maschinenkosten. Da kein Linksabbieger zustande kam, wird die Bachschwöllner Gemeindestraße dementsprechend für den LKW-Verkehr adaptiert. Für diese zusätzlichen Maßnahmen wurden die Gesamtkosten auf € 130.000,-- geschätzt, wobei € 30.000,-- Personal- und Maschinenkosten auf die Landesstraßenverwaltung fallen. Das Grundeinlöseverfahren ist derzeit in der Vorbereitung, der erste Grundeinlöseplan wurde erstellt und die aktuelle Version soll kommende Woche an das Land Oö. gehen, wo dann das Verfahren ausschreiben wird. Am 19. Mai erfolgt die Kanal/Wasser/Oberflächenentwässerung-Angebotseröffnung, wobei noch im Juni durch den INKOBA-Verband und den Gemeinderat die Auftragserteilung beschlossen werden kann. Im gleichen Zuge wird ebenfalls durch den Verband die Darlehensaufnahme für die Anbindungsstraße von € 900.000,-- beschlossen, damit im August die Arbeiten der Landesstraßenverwaltung starten können, welche Ende des Jahres abgeschlossen werden sollten.

### Betreutes Wohnen Viwo

Aufgrund der derzeitigen Situation hat sich der Start dieses Projektes um zwei Monate auf Juni verzögert, erklärt Bürgermeister Freund.

### Gehweg Haberedt

Nach dem heutigen Beschluss kann das Grundeinlöseverfahren begonnen werden.

### Sanierung Wasserleitung Furth

Dieses Projekt hat sich ebenfalls auf Anfang Juni verschoben, jedoch ist die Wasserversorgung für die Anrainer derzeit gewährleistet, so Bürgermeister Freund.

### Ganztagschule

Neben der erstmals installierten Gruppe in der Volksschule gibt es auch eine zusätzliche Gruppe in der Mittelschule. Die dementsprechenden Förderungen betragen je € 55.000,-- Investitionszuschuss für Infrastruktur und zusätzliche € 9.000,-- für die Personalkosten und für den Freizeitbereich. Um die zugesprochenen Landesmittel so gut es geht zu nutzen, werden in Zukunft wieder Investitionen in die Infrastruktur der Mittelschule sowie der Volksschule getätigt.

### Sportplatz

Im Zuge der Sanierung der Sportplätze wird das Haupt- und das Trainingsfeld neben dem Spielplatz mit einer automatischen Bewässerungsanlage ausgestattet. Für dieses Projekt erhält der Sportverein durch das Land Oö. entsprechende Förderungen; da auch die Eigenleistungen des Sportvereins wieder sehr hoch sind, sollte sich die finanzielle Belastung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram in Grenzen halten.

GV Halas möchte sich bei den Gemeinderäten und den Zuhörern bedanken und weist darauf hin, dass auch wieder andere Zeiten ohne Masken kommen werden.

### Geh und Radweg entlang der B129

GV Gahbauer möchte in Erfahrung bringen, wie weit die Planung bzw. Kostenschätzung der Geh- und Radwege (Lückenschluss) entlang der B 129 vorangeschritten ist.

Es hatte laut Bgm. Freund, schon einmal einen Planentwurf mit Kostenschätzung seitens des Landes gegeben, jedoch liegt hier die Erledigung noch immer beim Land Oberösterreich.

Der Geh- und Radweg vom Ortskern Taufkirchen bis zur Kinostiedlung ist einer der schlechtesten Radwege in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, stellt GV Gahbauer fest.

Der Vorsitzende bestätigt, dass ihm das Problem bekannt sei; dieser Geh- und Radweg soll im Zuge des Lückenschlusses der Radwege entlang der B 129 saniert werden. Falls der Geh- und Radweg vor dem Projekt durch die Gemeinde ausgebessert wird, wäre dies aus der eigenen Tasche zu zahlen. Es wird der Gehweg in Richtung Leoprechting ebenfalls im gleichen Zuge zu einem sogenannten Radstreifen mit der Breite von 2,50 m ausgebaut.

GV Gahbauer kommt es komisch vor, dass andere Kostenschätzungen und Projekte viel schneller vorangehen und er ersucht daher, bei diesem Projekt nochmals nachzufragen.

Bürgermeister Freund erklärt sich bereit, dies zu übernehmen.

### Transport Kindergarten Schule

GR Weißhaidinger erkundigt sich, ob der Transport der Schüler und Kindergartenkinder wieder stattfindet.

Der Vorsitzende erklärt, dass hier nur eine Bedarfserhebung im Kindergarten stattgefunden hat.

Der Transport der Kinder ist aufgrund der Abstandsregeln nur mit mehreren Fahrten möglich, jedoch fahren diese ab Schulbeginn wieder wie gewohnt, so GV Scheuringer.

Kommt deshalb seitens der Firma Stegner eine Information, fragt sich GR Weißhaidinger.

GV Scheuringer gibt bekannt, dass seitens der Firma Stegner der Fahrtendienst jedenfalls gewährleistet wird.

### Benutzung Sportplatz

GR Weißhaidinger möchte in Erfahrung bringen, ob der Sportplatz aufgrund der Sanierung nun gesperrt ist.

Bürgermeister Freund erklärt, dass der Sportplatz wahrscheinlich für zwei Wochen gesperrt ist. Im Zuge dessen möchte der Vorsitzende noch darauf hinweisen, dass im Funpark und Spielplatz die Ballettschule von Frau Geef Tanzproben abhält.

GR Weißhaidinger wirft ein, dass man den Beachvolleyballplatz wieder aktivieren könnte.

Dies sei in Absprache mit dem Bauhof auf jeden Fall möglich, so Bgm. Freund.

### Ferienpass

GV Waizenauer erklärt, dass sich für den Ferienpass schon wieder sehr viele Vereine angemeldet haben und die Vorbereitungen abgeschlossen sind, wegen der Coronamaßnahmen könnten gewisse Indooraktivitäten ausfallen. Dem Ferienpass wird dahingehend eine Information beigelegt.

### Veranstaltungen im Bilger-Breustedt Schulzentrum

GV Mittermeier teilt dem Gremium mit, dass das Sommerlager des Trachtenvereines Linz sowie das Sommerkino abgesagt sind. Das Kabarett mit Mike Supancic wurde auf Herbst verschoben,

jedoch sind die Karten für dieses noch gültig.

### Druck Ortswasserleitung

GR Hufnagl merkt an, dass der Druck der Ortswasserleitung in Teilen Holzings unzureichend ist und er möchte wissen, ob schon eine Erhebung dahingehend gestartet wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass in der Wasserleitungsordnung kein Mindestdruck festgelegt ist. Es gibt jedoch Gemeinden, die das Einbauen einer Drucksteigerung im Privathaushalt fördern. Mit Wassermeister Veroner wurde dies besprochen, jedoch ist dieser der Meinung, dass der Druck im öffentlichen Netz ausreichend wäre.

GR Hufnagl meint, dass bei einem Preis von € 6,05 pro m<sup>3</sup> (einschließlich Kanalkosten) nicht nur die Wasserqualität, sondern auch der Druck stimmen sollte.

Bgm. Freund bestätigt, dass über dieses Thema diskutiert werden sollte um eine Lösung zu finden. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten, entweder man investiert in eine zentrale Drucksteigerung, was wartungs- und kostenintensiv ist, oder man fördert den Einbau in den vereinzelt Häusern.

Der Vorsitzender bedankt sich abschließend bei den Gemeinderäten für die Anwesenheit und das Verständnis für die Situation. In gewissen Gemeinden wurden Sitzungen nur mit dem benötigten Minimum an Gemeinderatsmitgliedern abgehalten. Die abgehandelten Themen sind aber für den gesamten Gemeinderat interessant und wichtig, es sollten die Entscheidungen von allen mitgetragen werden. Aus der gegenständlichen Sitzungseinladung ging ganz klar hervor, dass nur unbedingt notwendige Tagesordnungspunkte in die Gemeinderatssitzung aufgenommen werden sollten. Dies war auch heute so der Fall, da kein Punkt gestrichen werden konnte. Man kann nur hoffen, dass in der Juni-Sitzung diese Maßnahmen nicht mehr benötigt werden, jedoch wenn der Abstand noch gewahrt werden muss, wird diese wieder im Bilger-Breustedt Schulzentrum abgehalten. Nochmals ein Dankeschön an Gemeindebuchhalter Mairhofer für die vorausschauenden Informationen und die Rechnungsabschlüsse und nicht zu vergessen AL Bauer, der in dieser Krisenzeit immer die Stellung gehalten hat, für die Vorbereitungen zu dieser außerordentlichen Sitzung. Schließlich bedankt er sich noch bei den Zuhörern dieser Gemeinderatssitzung.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Freund um 20:55 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführer:



Der Bürgermeister:

